

mersee angekauft und wurde ihr Kloster. Die religiös-klösterliche Führung bot P. Chrodogang Hartmann von St. Ottilien 1922–38. – Die Benediktinerinnen des Unbefleckten Herzens Mariä sind laut DIP I, 1266 von P. Norbert Schachinger am 2. 2. 1941 in Kremsmünster gegründet worden. Als tatsächlicher Anfang dieser Gemeinschaft wird von dieser Genossenschaft – und mit Recht – das Jahr 1927 festgehalten. Eine Nichtbeachtung der so interessanten individuellen Vorstadien einer klösterlichen Institution ist historisch gesehen eine nicht unbedenkliche Verkürzung des jeweiligen Gründungsprozesses, an dessen Ende erst das Nihil obstat (Kein Einspruch) oder die Approbation der kirchlichen Behörde steht. – Diese paar Beispiele sollten verdeutlichen, wie das DIP sich primär an juristisch-kurialen Unterlagen orientiert, dabei aber hier und dort die konkreten Gründungsvorgänge zu wenig kennt und beachtet. Diesbezüglich wären genaue Informationen seitens der Ordensgenossenschaften in allen Fällen unumgänglich notwendig gewesen.

Andeutungsweise sei noch ein Vorbehalt angemeldet: Im DIP sind nicht wenige Bischöfe, zumeist Missionsbischöfe, als „Gründer“ von Genossenschaften, meist einheimischen Schwestergemeinschaften in Missionsländern, mit einer besonderen Vita geehrt worden. Titel und Vita eines Gründers sind indes nur dort berechtigt, wo ein Bischof in eigener Person als Initiator, als die treibende Kraft und als geistlicher Vater und Führer einer werdenden Genossenschaft sich eingesetzt hat, ganz so, wie es im Artikel *Fondatore* niedergelegt ist. In solchem Sinne waren wirkliche Gründer etwa ein Alfons von Liguori und ein Kardinal Lavignerie. Wo diese Bedingungen nicht erfüllt sind – und man müßte prinzipiell einen strengen Maßstab anlegen –, sollte der gegebenenfalls wesentliche Anteil eines Bischofs bei einer Ordensgründung in deren Geschichte eingebracht werden. Bei solcher Beurteilung müßten eine Reihe von „Gründer“-Viten im DIP entfallen. (Im Deutschen ist das Wort „Stifter“ nur in der Zusammensetzung „Ordensstifter“ brauchbar und genügend präzise.)

Bei Stichproben fiel auf: In II, 1529 ist auf das Stichwort bzw. einen Artikel über die alte Zisterzienseraltei Hauterive verwiesen, dieses aber ausgeblieben. – In I, 1307 Z. 5 lies Weißenhohe (statt: -hoe), und ebendort Plankstetten (statt: -stätten). – IV, 1065 wäre dahin zu berichtigen, daß von Bonifatius auch in Bayern Klöster gegründet sind, nämlich Benediktbeuern und Sandau (nahe Landsberg/Lech; 955 untergegangen), auf unmittelbare Mitwirkung des Bonifatius entstanden, als er 738/9 im Alpenvorland (Staffelseekloster) Aufenthalt nahm; ob er bei Wessobrunn (um 753) noch mitbeteiligt war, läßt sich nicht erweisen. – Auf IV, 1090 ist zu lesen, St. Ottilien sei 1904 als Kongregation approbiert worden. Tatsächlich hat Pius X. damals auf Anfrage entschieden, daß St. Ottilien zur Confoederatio Benedictina gehöre, die drei Jahre vor der benediktinischen Konstituierung St. Ottiliens (1896) ins Leben gerufen worden war, weswegen Zweifel entstanden waren. – Im Artikel *Monachismo del Primo Medioevo in Baviera* ist in der Literaturangabe J. Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern* in der 1. Auflage (Monaco 1951) zitiert, während doch 1970 eine so völlige Neubearbeitung erschienen ist (als *Germania Benedictina* 2. Band), daß praktisch ein neues, weit umfassenderes Werk vorliegt.

Soweit bis jetzt zu sehen ist, entsteht im DIP, aufs Ganze gesehen, eine Summa monastica, wie sie bisher nicht vorlag, ein qualifiziertes Werk, das vielen Ansprüchen genügen kann, vor allem in seinen theologischen, rechtlichen, aszetischen und aszetisch-moralischen Ausführungen. Die Ausstattung läßt keine Wünsche offen.

St. Ottilien

Fruментий Реннер OSB

Annuario Historiae Conciliorum, 7. Jg. (1975), Heft 1 u. 2.
Dieses Doppelheft, herausgegeben von Walter Brandmüller und Remigius Bäumer, ist gleichzeitig eine „Festgabe für Hubert Jedin zum 75. Geburtstag“, Band 1. Paderborn (Ferdinand Schöningh) 1975.

Dem Hauptforschungsgebiet des Jubilars entsprechend, enthält der Band fast ausschließlich Arbeiten zur Konziliengeschichte. Einleitend würdigt Remigius Bä-

mer den Geehrten: Hubert Jedin, der Geschichtsschreiber des Konzils von Trient (S. 1–16). – S. 17–41: Johannes M. Gijzen, Das Erleben einer Glaubens- und Kirchenspaltung. Die aktuelle Lage der Kirche in historischer und theologischer Sicht. – S. 42–78: Norbert Brox, Rom und „jede Kirche“ im 2. Jahrhundert (Zu Irenäus, *adv. haer.* III 3,2). – S. 79–81: Adolf Lumpe, Das ‚concilium‘ als ‚representatio totius nominis Christiani‘ bei Tertullian. – S. 82–108: Egon Boshof, Die Rombeziehungen der Trierer Kirche im 4. und beginnenden 5. Jahrhundert. – S. 109–117: Evangelos Chrysos, Der sog. 28. Kanon von Chalkedon in der *Collectio Prisca*. – S. 118–135: Adolf Lumpe, Zu ‚recipere‘ als „gültig annehmen, anerkennen“ im Sprachgebrauch des römischen und kanonischen Rechts. – S. 136–158: Odilo Engels, Die Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg und die Ravennater „Synode“ von 968. – S. 159–165: Raymund Kottje, Konkubinat und Kommunionwürdigkeit im vorgratianischen Kirchenrecht. Zu c. 12 der römischen Ostersynode von 1059. – S. 166–228: Walter Brandmüller, Sieneser Korrespondenzen zum Konzil von Pisa (mit 26 Dokumenten aus dem Staatsarchiv Siena). – S. 229–237: Lothar Waldmüller, Materialien zur Geschichte Johannes' XXIII. (1410–1414). (Kurzer, spezifizierter Überblick über die Quellen zum Pontifikat in italienischen Archiven und Bibliotheken). – S. 238–256: Brian Tierney: „Divided Sovereignty“ at Constance: A Problem of Medieval and Early Modern Political Theory. – S. 257–271: Hans Koeppen, Das Kardinalprotektorat des Deutschen Ordens zur Zeit des Baseler Konzils. – S. 272–289: August Leidl, Die Primatsverhandlungen auf dem Konzil von Florenz als Antwort auf den westlichen Konziliarismus und die östliche Pentarchietheorie. – S. 290–313: R. L. Storey, Recruitment of English Clergy in the Period of the Conciliar Movement. – S. 314–353: Isnard W. Frank, Thomas Ebendorfers Obödienzansprache am 11. September 1447 in der Wiener Stephanskirche. Ein Beitrag zum „Konziliarismus“ des Wiener Theologen. – S. 354–376: Ulrich Horst, Konzil und Papst nach Antonius von Córdoba. – S. 377–401: Theobald Freudenberger, Die Löwener Theologen als Gegner der Bewilligung des Laienkelchs für die Deutschen im Konzil von Trient 1551. – S. 402–416: Klaus Ganzer, Zur Frage der kirchlichen Predigtvollmacht auf dem Konzil von Trient. – S. 417–424: Bernhard Bruns, Die Formel „si quis dixerit ecclesiam errare“ in Kanon 2 der 21. Sitzung des Konzils von Trient. – S. 425–458: José Goni Gaztambide, Los Cabildos españoles y la confirmación del Concilio de Trento. – S. 459–466: Gabriel Adriányi, Das römische Tagebuch des Fürstprimas János Simor aus der Zeit des Ersten Vaticanums. (Sehr knappe Aufzeichnungen für die Dauer des ganzen Konzils; kaum 4 Druckseiten). – S. 467–495: Karl Josef Rivinius, Kettelers Vorstellung vom Verhältnis Kirche und Staat. Ein bislang unveröffentlichter Entwurf zu den Kapiteln 13–15 des Schemas „De Ecclesia Christi“ auf dem Ersten Vatikanum. (Wörtlicher Abdruck einer von Ketteler redigierten Stellungnahme.)

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Traditio, Krisis, Renovatio aus theologischer Sicht. Festschrift Winfried Zeller z. 65 Geburtstag, hrsg. von Bernd Jaspert und Rudolf Mohr. Marburg (Elwert) 1976. VIII, 676 S.

Über 50 Autoren aus verschiedenen Ländern, Konfessionen und Disziplinen haben zur Festschrift des Marburger Kirchenhistorikers beigetragen. Sie ist damit ihrerseits ein bemerkenswertes Zeugnis, in welchem weitem Bezugsgeflecht die in einer Bibliographie aufgeführte wissenschaftliche Arbeit des Jubilars steht. Die Beiträge sind exegetischer, historischer, systematischer, praktischer, kunstgeschichtlicher und hymnologischer Natur, wobei selbstverständlich die historische Sparte den größten Raum einnimmt und sich ihrerseits von der Antike bis zur Zeitgeschichte erstreckt. Der Schwerpunkt von Zellers wissenschaftlichem Werk liegt bekanntlich bei dem krisenhaften Umbruch der protestantischen Kirche des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts. Von daher erklärt sich der umfassende Titel der Festschrift, auf den sich die meisten Autoren auch eingestellt haben. Scheint anfangs die Fülle der Aspekte überaus verwirrend und inhomogen zu sein, so wird man zusammenfassend doch